

Zürich, 27. April 1998

KR-Nr. 143/1998

MOTION von Astrid Kugler (LdU, Zürich), Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) und Anton Schaller (LdU, Zürich)

betreffend Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr einer Totalrevision zu unterziehen.

Astrid Kugler
Benedikt Gschwind
Anton Schaller

Begründung:

Mit dem Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr betrat man 1988 Neuland. Manches hat sich seither bewährt, vieles muss heute geändert werden:

- Der Zweckartikel ist einseitig abgefasst. Es fehlen Ziele bezüglich Raumplanung, Erschliessung und Umwelt.
- Beim Finanzierungsmodus des öffentlichen Verkehrs besteht ein ständiger Konflikt zwischen Angebot, Tarif und Rahmenkredit. Logischer und mit mehr Transparenz versehen wäre folgender Weg: Demokratisch wird ausdiskutiert, welche Angebote mit welchem Standard der öffentliche Verkehr zu erfüllen hat: es werden also Leistungsaufträge erteilt. Der Regierungsrat legt, allenfalls unter Mitsprache des Kantonsrates, die Tarife fest. Daraus ergeben sich die ungedeckten Betriebsaufwendungen, für den der Kantonsrat unter Berücksichtigung optimaler Wirtschaftlichkeit des Betriebs im Globalbudget einen Betrag bewilligt.
- Die Organisationsstruktur ist zu kompliziert, intransparent und schwerfällig.
- Die Transportunternehmen und die Gemeinden tragen zwar die Verantwortung für einen gut funktionierenden öffentlichen Verkehr, ihr Mitspracherecht ist aber relativ schwach.
- An die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit von Bahnhöfen und Haltestellen soll der Regierungsrat Investitionsbeiträge gewähren können.
- Die Sicherheit und Sauberkeit auf den S-Bahnen sind besonders nachts nicht mehr überall gewährleistet. Der Vandalismus ist unübersehbar. Die Zugsbegleitung sollte deshalb verbindlich geregelt werden.